Zunächst verwies Herr Lübken auf das Gespräch mit den Fraktionsvertretern am 12.11.2013. In diesem Gespräch habe die Verwaltung die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, welche Standorte in Betracht kommen. So könnten die Standorte „Großenbuschstraße“ und „Bahnhofstraße“ erweitert werden. Des Weiteren wurde vorgeschlagen, den bis zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr genutzten und bereits niedergelegten Standort „Richthofenstraße“ wieder zu reaktivieren. Im Verlaufe dieses Gespräches habe sich herauskristallisiert, dass zunächst versucht werden sollte, den alten Standort „Richthofenstraße“ wieder zu reaktivieren. Danach solle man über eine „moderate“ Erweiterung der beiden anderen Standorte nachdenken.

Herr Walterscheid führte daraufhin aus, dass zurzeit die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bundespolizei in Kontakt sei, damit deren Zustimmung zur Anpachtung des Grundstückes durch die Stadt erteilt wird. Sobald diese Zustimmung vorliegt, erfolgt umgehend ein Gespräch mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt. Hierbei soll der Umstand abgeklärt werden, der durch das Aufstellen von Wohncontainern auf einem an gepachtetem Grundstück entsteht. In einem ersten Gespräch wurde bereits deutlich, dass hier ein ähnlicher Fall vorliegt wie beim Anmieten von Wohneinheiten in der Ankerstraße. Am Standort „Richthofenstraße“ sollen in zwei Ausbaustufen Unterkünfte für ca. 60 Personen bereitgestellt werden.

Auf Nachfrage von Frau Bergmann-Gries erklärte Herr Walterscheid, dass bis zur Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschusses die finanzielle Belastung durch die Stadt ermittelt werden soll. Hier wird seitens der Verwaltung eine separate Vorlage erstellt.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: